

Ersatzversorgung / -Ersatzbelieferung Strom
für Nicht-Haushaltkunden mit registrierender Leistungsmessung (**RLM**)

Gemäß dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 13. Juli 2005, § 38 EnWG i. V. m. §3 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltkunden und die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung- StromGVV) vom 26.10.2006 in der jeweils gültigen Fassung versorgen wir Sie in Gebieten, in denen die Stadtwerke Barmstedt oder die Stadtwerke Barmstedt Xtra GmbH gem. §36 Abs. 2 EnWG Grundversorger sind im Rahmen der sogenannten Ersatzversorgung, wenn:

vom Anschlussnutzer Strom bezogen wird, ohne dass dieser Bezug einen Stromliefervertrag zugeordnet werden kann, oder

der eigentliche Stromlieferant des Anschlussnutzers keine Energie entsprechend seiner vertraglichen Pflichten ins Netz einspeist, bspw. infolge einer Insolvenz.

Grundsätzlich dauern Ersatzversorgung sowie Ersatzbelieferung bis zu drei Monate. In diesem Zeitraum sollte ein Stromliefervertrag abgeschlossen werden, um eine Unterbrechung der Lieferung zu vermeiden.

Wir freuen uns, wenn Sie diesen Stromliefervertrag mit uns abschließen.

Preise der Ersatzversorgung und Ersatzbelieferung von Nicht-Haushaltkunden mit registrierender Leistungsmessung

Stand 19.10.2021

Allgemeiner Preis der Ersatzversorgung (brutto)	Grundpreis	Cent/kWh
verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	200,00 €	
Energiepreis pro verbrauchter Kilowattstunde		21,42 Cent
Allgemeiner Preis der Ersatzversorgung (netto)	Grundpreis	Cent/kWh
verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	168,07 €	
Energiepreis pro verbrauchter Kilowattstunde		18,00 Cent

Alle Angaben verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Abgaben, Umlagen, Netzentgelte, Messentgelte und Steuern.

Die Bruttoangaben enthalten 19% Umsatzsteuer